

Arbeitszeitformulare bei Lehrkräften freier Träger

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 19. März 2024 20:19

Es gibt unter den privaten Schulen genehmigte und anerkannte Ersatzschulen, die zu beamtenähnlichen Konditionen anstellen und Ergänzungsschulen, die in vielerlei Hinsicht ihr eigenes Süppchen kochen dürfen.

Mich erinnern die geschilderten Unterrichtsbedingungen an meine Zeit als Musikschullehrer, als ich für städtische Kommunen als scheinselfständige Honorarkraft tätig war. Da wurden auch nur die gehaltenen Stunden abgerechnet, in den Ferien, an Feiertagen, wenn ich oder die Lerngruppe (die meist nur aus einer einzelnen Person bestand) nicht anwesend war (aus welchen Gründen auch immer), wurde kein Honorar gezahlt. Vor- und Nachbereitung war mit dem Honorar abgegolten, ebenso eine (i. Z. 1) Konferenz pro Jahr. Allerdings lag der Stundensatz nicht deutlich höher, sondern bei 16,50€ brutto. Für die Krankenversicherung musste ich natürlich auch selbst sorgen.